Konzeptvorschlag für Seniorenbeirat, Fachstelle Älterwerden, Verwaltung und Politik

Stellungnahme Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung zu

„Temporäre Hitzeschutzräume für Bergisch Gladbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Konzeptvorschlages. Wir begrüßen das Anliegen ausdrücklich: Besonders ältere Menschen, sehr junge Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen oder Beeinträchtigungen sowie Bewohnerinnen und Bewohner in schlecht isolierten (Dachgeschoss-) Wohnungen sind von der Hitze besonders stark betroffen. Die zahlreichen Hitzetage des Jahres 2026 haben den Handlungsbedarf deutlich gemacht.

Einordnung in den Hitzeaktionsplan

Der Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Bergisch Gladbach sieht mit der Maßnahme 2 „Neue (temporäre) Kühle Orte schaffen“ bereits sogenannte „Sommer-Oasen“ vor, etwa leerstehende Ladenlokale, die durch Möblierung temporär als kurzzeitige Abkühlungsorte am Tag genutzt werden können. Die Nutzung von Räumlichkeiten als nächtliche Schlafstätte ist nicht Bestandteil des Hitzeaktionsplans. Für eine solche Maßnahme sind weitergehende Prüfungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der u.a. im Konzept bereits genannten rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und betrieblichen Aspekte.

Wesentliche Prüfpunkte

Das Konzept weist zu Recht darauf hin, dass nicht ganze Sporthallen gekühlt werden müssen und Nebenräume oft wirtschaftlicher sind. Die Standortwahl hängt daher von mehreren Faktoren ab: Neben Barrierefreiheit, Anschlussleistung und Erreichbarkeit auch von der Verfügbarkeit: Sporthallen etwa sind tagsüber und abends durch Schulen und Vereine belegt und werden morgens wieder für den Unterricht benötigt. Hinzu kommen Sicherheitsanforderungen für Nutzerinnen und Nutzer wie für das Gebäude, die eine nächtliche Betreuung und engmaschige Kontrolle erfordern. Der vorgeschlagene Vorhalteansatz (mieten statt kaufen) ist nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichwohl bleibt auch die reine Vorhaltung ein fester jährlicher Kostenblock, der unabhängig vom tatsächlichen Abruf anfällt. Hinzu kommen Einsatz- und Betriebskosten sowie Aufwendungen für Personal, Sanitäranlagen, Ausstattung, Kommunikation und mögliche Fahrdienste.

Zeithorizont

Das Konzept zielt auf einen Pilotbetrieb im Sommer 2027 mit Vorbereitung ab Herbst 2026. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der bereits geplanten Mittel für 2027 erscheint eine Umsetzung realistisch frühestens 2028, ggf. früher, sofern sich über eine kreisweite oder geförderte Lösung ein Weg ergibt.

Weiteres Vorgehen

Die Stabsstelle VV III-2 hält das Anliegen für richtig und verfolgt es bereits auf anderer Ebene weiter. Wir sind wir mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) im Austausch und möchten gemeinsam weitere Hitzeschutzmaßnahmen ab 2027 diskutieren. Beim Runden Tisch des RBK am 11.11.2026, an dem Vertretende der RBK-Kommunen, des Gesundheitsamts und des Bevölkerungsschutzes teilnehmen, schlagen wir vor, das Thema nächtliche Hitzeschutzmaßnahmen bei angespannter Haushaltslage einzubringen und eine gemeinsame, kreisweite Lösung zu prüfen. Ergänzend ist für das erste Quartal 2027 ein Austausch mit dem Notfall- und Krisenmanagement der Stadt geplant, um gemeinsam mit den betroffenen

Fachbereichen u.a. die Meldekette für Hitzeereignisse zu optimieren. Die Fachstelle Älterwerden binden wir gerne dabei ein, um die Bedürfnisse älteren Menschen zu berücksichtigen.

Empfehlung

Wir empfehlen, das Anliegen nicht isoliert, sondern im laufenden kreisweiten Prozess (Runder Tisch RBK) weiterzuverfolgen. Die Stabsstelle begleitet dies fachlich und bezieht die Fachstelle Älterwerden ein.